

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende  
des Ausschusses für Umwelt- und  
Klimaschutz

mehrheitlich mit CDU und SPD gegen LINKE bei Enthaltung GRÜNE und AfD
--

<b>An Plen</b> – nachrichtlich InnSichO
---

## **Dringliche Beschlussempfehlung**

des Ausschusses für Umwelt-  
und Klimaschutz  
vom 27. Juni 2024

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/1446  
**Zweites Gesetz zur Änderung des  
Grünanlagengesetzes**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1446 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

a) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Bezirksverwaltung kann in Gebieten nach § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes für Anlagen oder Anlagenteile Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten und Öffnungszeiten festlegen und die Benutzung durch Gebote oder Verbote regeln. Im Übrigen kann die Bezirksverwaltung zum Schutz der Anlage, von Anlagenteilen oder zur Verhinderung von Straftaten von erheblicher Bedeutung im Sinne des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Maßnahmen nach Satz 1 ergreifen.“

Berlin, dem 27. Juni 2024

Der Vorsitzende  
des Ausschusses für Umwelt- und  
Klimaschutz

Dr. Turgut Altuğ